

DFKA e.V., Pettenkoferstraße 16 - 18, 10247 Berlin

An den Staatssekretär
im Bundesministerium der Finanzen
Dr. Rolf Bösing
Wilhelmstrasse 97

10117 Berlin

per Email: rolf.boesinger@bmf.bund.de

Berlin den 17.12.2020

**Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen,
Einsatz der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen**

Sehr geehrter Herr Dr. Bösing,

da es über den Fortgang der Umstellung der in Deutschland genutzten Kassensysteme auf den Betrieb mit einer technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) sehr unterschiedliche Aussagen gibt, haben wir dazu eine Befragung unserer Mitglieder (Hersteller, Fachhändler und Berater) durchgeführt.

Die wesentlichen Einschätzungen der Umfrage-Teilnehmer:

- Die bisherige Umstellungsquote wird im Schnitt auf ca. 35% geschätzt. Die Bandbreite der Antworten reicht von 0 bis 100%.
- Die Schätzung des Anteils der Kunden, die noch keine Umstellung beauftragt haben, liegt bei ca. 33%. Auch hier gibt es eine große Bandbreite.
- Dort wo es Verzögerungen gibt, werden als wesentliche Gründe genannt, dass Kunden noch keine Umrüstung beauftragt haben (58%) sowie finanzielle Probleme der Kunden (47%). Lieferschwierigkeit der TSE sehen nur ca. 16%. Es waren Mehrfachnennungen möglich.

Alle Anbieter von Kassensystemen sind bemüht, die Kunden über die Rechtslage zu informieren.

Im Rahmen der Umsatzsteueränderungen zum 01.07.2020 sind keine besonderen Probleme entstanden, da auch die reduzierten Steuersätze ohne eine Veränderung an der TSE abgesichert werden können. Demnach sind auch zum 01.01.2021 keine wesentlichen Probleme zu erwarten.

Die späte Verfügbarkeit der ersten Cloud-TSE der Deutschen Fiskal GmbH hat nach unseren Erkenntnissen und Informationen keinen nennenswerten Einfluss auf die Beauftragung zur Umrüstung gehabt, da funktionsfähige Alternativen (LAN-TSE, Intranet-TSE) verfügbar waren und sind.

Uns erreichen immer wieder Fragen von Kassenanbietern, Fachhändlern und Anwendern, ob gegenüber den Aussagen in Ihrem Schreiben vom 18.08.2020, IV A 4-S 0319/20/10002:003, inhaltliche oder erneute Terminveränderungen zu erwarten sind. Eine eindeutige Aussage des Bundesministeriums der Finanzen wäre für die Planungssicherheit aller Beteiligten sehr wichtig.

Bei aller Vorsicht, die eine Interpretation der Umfragewerte erfordert, kann man jedoch sicher davon ausgehen, dass weit mehr als die Hälfte der Kassenanwender noch nicht umgestellt haben, obwohl es dafür keine zwingenden Gründe wie z.B. Lieferschwierigkeiten gibt.

Der wesentliche Effekt von Terminverschiebungen wäre die Verlängerung dieses Zustands. Je länger diese Situation andauert, desto drängender wird auch das Problem mangelnder Steuergerechtigkeit zwischen Kassenanwendern mit und ohne TSE.

Wir werden Sie auch weiterhin über den Fortschritt der Umstellungen informieren.

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

